

Name Steuerpflichtiger / Anschrift:	Telefon:
-------------------------------------	----------

Veranstaltungsort:

Stadt Würselen
 Fachdienst 2.2
 -Steuerabteilung-
 Morlaixplatz 1

 52146 Würselen

Rückfragen unter: Tel. 02405/67-549 – Frau Lach Fax. 02405/499-39-549 Internet: http://www.wuerselen.de
--

Vergnügungssteuererklärung

(für die gezielte Einräumung der Gelegenheit
zu sexuellen Vergnügungen)

für den Monat _____
(Monat) (Jahr)

gemäß § 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Würselen vom 16.12.2002 in der aktuell gültigen Fassung.

Hinweise: Die Steuer beträgt nach § 6 Abs. 2 der Satzung für jede angefangenen zehn Quadratmeter Veranstaltungsfäche 3,00 Euro je Veranstaltung. Endet die Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zu Grunde gelegt. Für Veranstaltungen, die ununterbrochen länger als 24 Stunden dauern, wird die Steuer für jede angefangenen 24 Stunden erhoben. Die Steuererklärung ist bis zum 7. Werktag nach Ablauf eines Kalendermonats für den Vormonat einzureichen. Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt.

Die Anzahl der Veranstaltungstage und Größe der Veranstaltungsfläche beträgt:

1	2	3	4	5
Anzahl Veranstaltungstage	Veranstaltungsfläche in qm	Anzahl je angefangene zehn qm	Steuer je angefangene zehn qm	Vergnügungssteuer Spalte 1 x Spalte 3 x Spalte 4
			3,00 €	

Hinweis: Die grau hinterlegten Felder werden vom Steueramt ausgefüllt.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Datum _____

Unterschrift _____
 (ggf. Firmenstempel)

An folgenden Tagen (Datum) haben Veranstaltungen stattgefunden. Die Größe der Veranstaltungsfläche beträgt:

1	2	3	4	5
Veranstaltungstage Datum	Veranstaltungs- fläche in qm	Anzahl je ange- fangene zehn qm	Steuer je angefan- gene zehn qm	Vergnügungssteuer Spalte 3 x Spalte 4
			3,00 €	
				Summe:

Hinweis: Die grau hinterlegten Felder werden vom Steueramt ausgefüllt.